

### Coronavirus-Bulletin, gültig ab 06. Juni 2020

Ab dem 6. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend gelockert. Dies hat der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen. Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können wieder durchgeführt werden und neu sind spontane Versammlungen von maximal 30 Personen erlaubt. Alle Freizeitbetriebe und touristischen Angebote können wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz auf den 19. Juni 2020 zu beenden.

### Trainingsbetrieb und Turnunterricht Mehrzweckanlage Sommertal

Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden. Aufgrund der Lockerungen hat der Gemeinderat Schwellbrunn entschieden, sämtliche Anlagen der Mehrzweckanlage Sommertal (inkl. Duschräume) ab dem 06. Juni 2020 für den Turnunterricht, bzw. Vereinssport, freizugeben.

Alle Nutzer der Anlagen müssen ein individuelles Schutzkonzept erstellen, welches die Hygienebedingungen in den sanitären Anlagen einschliesst.

#### Hygieneregeln weiterhin notwendig

Die Bevölkerung wird aufgerufen, trotz der Lockerungen die Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin einzuhalten.



# Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

1 Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal 30 Personen (ab 30. Mai)



Veranstaltungen und Kundgebungen mit maximal 300 Personen



Trainings für alle Sportarten



Präsenzunterricht an Mittel-, Berufsund Hochschulen



Schwimmbäder und Wellness



Bergbahnen



und Kinos

Campingplätze



Zoos und

botanische Gärten

Freizeitbetriebe



Grössere Gruppen in Restaurants



Erotikdienstleistungen



Diskotheken und Nachtclubs



Grenzen zu D, A, F (ab 15. Juni)



Ferienlager (maximal 300 Personen)

## Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum 300+

Veranstaltungen und Kundgebungen mit mehr als 300 Personen



Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt

## • Nach wie vor gilt



Abstand halten



Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich



Hygiene beachten



Möglichet Home-Office



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzeta Confederazion svizze

Bundesrat Conseil fédéral Consiglio federale Cussegl federal Federal Council

Swiss Confederation

Stand: 27. Mai 2020